



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 57. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22. Juli 2025
----------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22. Juli 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

2	An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling; Offene Ganztagschule (OGTS)
----------	--

2.1	Aktueller Sachstand
------------	----------------------------

Mitteilung:

Der An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen Schierling war bereits mehrmals Beratungsgegenstand in verschiedenen Marktgemeinderatssitzungen. Der Markt Schierling verfolgt dabei das Ziel, die Grund- und Mittelschule in Schierling auf Grundlage des gemeinsam mit der Regierung der Oberpfalz im Januar 2022 abgestimmten Raumprogrammes, um eine Mensa und um Räume für die offene Ganztagsbetreuung zu erweitern und das Schulgebäude barrierefrei zu machen.

In der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 10./11. November 2023 wurde der aktuellste Stand besprochen und in der Marktgemeinderatssitzung vom 23. November 2023 wurde dieser Planungsstand vom beauftragten Architekturbüro Winkler detailliert vorgestellt.

Aktueller Stand

Bauabschnitt 1.1

Darin enthalten sind im Wesentlichen der Neubau einer Mensa – also eine Küche mit einem Speisesaal – im UG sowie Räume für die OGTS und Klassenzimmer im EG und OG.

Bauabschnitt 1.2

Hier werden dann im Anschluss an BA 1.1 Umbauten am Bestand der Grundschule vorgenommen sowie ein Zwischenbau zur barrierefreien Erschließung errichtet.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 23. Juli 2024 wurde die aktuelle Planung mit der dazugehörigen aktualisierten Kostenschätzung nach Baukostenindex noch einmal vorgestellt und es wurde auf die FAG-Förderung eingegangen.

Der Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ wurde an die zum Angebotspreis von 1.717.358,06 Euro brutto vergeben. Für das Gewerk wurden 1.642.680,98 Euro brutto in der Kostenberechnung vom Architekturbüro Winkler eingestellt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis beläuft sich auf 1.771.272,95 Euro brutto.

Daraus ergibt sich eine Kostenunterschreitung von **53.914,89 Euro**.

Die Firma hat Ende Juli 2025 mit den Arbeiten begonnen.

Es wurde der Asphalt des Lehrerparkplatzes entfernt und Bäume zum Katzensgraben hin gerodet um Platz zu schaffen. Der Boden wurde vorbereitet für die Bohrungen der CSV-Säulen und die Fundamente für das neue Gebäude gegründet.

Allerdings haben sich, im Laufe der Bauarbeiten, auch Schwierigkeiten gezeigt. Das Grundstück muss auch von der Rückseite her befahrbar sein, da auf der Vorderseite ein Kran aufgestellt werden muss. Das Grundstück wird zeitweise auch nur von der Rückseite befahrbar sein.

Hier wird die Zufahrt über die Brauereihalle genutzt und über den Katzensgraben eine Zufahrt erstellt, des Weiteren kann der komplette Aushub nicht auf dem Grundstück gelagert werden, da hier keine Lagerflächen vorhanden sind. Im Normalfall wird der Aushub gelagert und muss erst beprobt werden. Der Aushub wurde nun abtransportiert.

Außerdem wurde im Boden eine Klärgrube gefunden, die in keinem aktuellen Plan verzeichnet war. Diese musste abgebrochen und entsorgt werden. Derzeit wird die Beprobung ausgewertet und anschließend ein Nachtrag dazu erstellt.

In der ersten Schulwoche waren die Bohrungen für die Gründungssäulen (CSV-Säulen) geplant. Diese sind aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse nötig.
Bis zum Ende des Jahres sollte das Untergeschoss fertiggestellt sein.

BA 1.1: Geplant ist die Fertigstellung des Anbaus der OGS bis Ende März – Anfang April 2027 und die Fertigstellung der Freianlagen bis Ende August 2027.

BA 1.2: Der Beginn der Arbeiten am Zwischenbau soll im Juli 2026 bis Ende August 2027 stattfinden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2.2 Kommunalen Kostenanteil für das Schuljahr 2025/2026 sowie Defizitausgleich

Sachverhalt:

Die offene Ganztagsbetreuung an der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule wird auch in diesem Schuljahr – wie bisher – von der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) durchgeführt und weiterhin gut angenommen. Für das Schuljahr 2025/2026 sind aktuell 185 Kinder (Vorjahr 182) zur Betreuung in der offenen Ganztagschule angemeldet. Vorrangiges Ziel ist es, die Schüler umfassend zu unterstützen und zu fördern sowie die Eltern zu entlasten.

Für das aktuelle Schuljahr wurden 13 Gruppen (eine Gruppe mehr als im Vorjahr) bei der Regierung der Oberpfalz zur Durchführung offener Ganztagsangebote gemeldet.

Für folgende Gruppen wurde bei der Regierung der Oberpfalz für den **Bereich der Grundschule** die Genehmigung/Förderung beantragt:

- neun „Kurzgruppen“ mit einer Betreuungszeit von mindestens 60 Minuten
Öffnungszeit bis 14.00 Uhr
- zwei „Offene Ganztagsgruppen“ mit einem erhöhten Fördersatz
Öffnungszeit bis 16.00 Uhr und
- eine „Offene Ganztagsgruppe“ ohne erhöhten Fördersatz
Öffnungszeit bis 16.00 Uhr

Für den **Bereich der Mittelschule** wurde bei der Regierung für die offene Ganztagsbetreuung die Genehmigung/Förderung folgendermaßen beantragt:

- eine „Offene Ganztagsgruppe“ ohne erhöhten Fördersatz
Öffnungszeit bis 16.00 Uhr

Der Freistaat Bayern fördert die offene Ganztagschule für Grund- und Mittelschule für das Schuljahr 2025/2026 mit einem Betrag in Höhe von 315.560,00 Euro.

Davon hat der Markt Schierling als Sachaufwandsträger die für das offene Ganztagsangebot vorgesehene Mitfinanzierungspauschale in Höhe von insgesamt 96.458,00 Euro (pro offener Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr und Schuljahr 4 x 7.910,00 Euro; pro Kurzgruppe in der offenen Ganztagsgruppe 9 x 7.202,00 Euro) zu tragen.

Diese Kostenübernahme ist Voraussetzung dafür, dass der Freistaat Bayern die staatlichen Mittel bereitstellt.

Weiter übernimmt der Markt Schierling, gemäß Vereinbarung mit der EJSA, die Defizitabdeckung. Das Budget des Freistaates Bayern für den erforderlichen Personalaufwand und für die vielseitigen Bildungs- und Betreuungsangebote reicht für die angebotene hohe Qualität nicht ganz aus.

Aufgrund der vorgelegten Kalkulation durch die EJSA wird im Schuljahr 2025/2026 mit einem Defizit von etwa 86.753,89 Euro gerechnet. Die Aufwendungen des Marktes Schierling werden also insgesamt bei 182.211,89 Euro liegen.

Für die Schülerinnen und Schüler sind die Angebote der OGTS im Zeitraum bis 16.00 Uhr an vier Wochentagen weiterhin kostenfrei. In der Ganztagsbetreuung ist nur das Essensgeld zu begleichen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die offene Ganztagschule 2025/2026 die Kosten für den Defizitausgleich der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) sowie den kommunalen Mitfinanzierungsanteil in Höhe von insgesamt 182.211,89 Euro zu tragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

3 Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach" - 1. Änderung; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 8. November 2022 den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“ erlassen.

Die Photovoltaikanlage wurde bereits durch die Investoren errichtet.



Die Investoren planen nun, neben der Freiflächenphotovoltaikanlage Stromspeicheranlagen zu errichten. Mit den Batteriespeicheranlagen kann der vorhandene Strom zwischengespeichert und bei Bedarf wieder abgegeben werden. Durch solche Anlagen wird die Netzstabilität verbessert und die Energiewende in Richtung erneuerbarer Energie vorangetrieben. Aufgrund der Bebauung im Anschluss der Freiflächenphotovoltaikanlage, wird das Landschaftsbild nur gering beeinträchtigt.

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist eine solche Anlage im Außenbereich derzeit nicht privilegiert und auch nicht nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) genehmigungsfrei, da sie nur die Einspeisung der ortsfesten Freiflächenphotovoltaikanlagen regelt.

Da der bisherige Bebauungsplan den Bau von Batteriespeichern nicht vorsieht, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Mit der Änderung soll östlich der bestehenden Photovoltaikmodule die Errichtung von Batteriespeichern ermöglicht werden.

Die Investoren haben schriftlich bestätigt, dass sie die gesamten Kosten für die Bauleitplanung übernehmen. Hierzu ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Es liegt bereits ein erster Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes vor. Auf Grundlage dieses Entwurfes kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.



Von der Änderung des Flächennutzungsplanes wird abgesehen, da sich der neu zu bebauende Bereich bereits im Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet und die bestehenden Hecken nur um wenige Meter nach Osten verschoben werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Solarpark Oberdeggenbach“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

4 Rahmenkonzept zur Nutzung der Windkraft - Kommunale Zielerklärung; Beschluss

Sachverhalt:

Die neue Bundesregierung hält weiterhin an dem Ziel fest, Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral (Netto-Null-Strategie) zu machen und bis zum Jahr 2030, 80 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu decken. Der Ausbau der regenerativen Energien, unter anderem der Windkraft, hat damit weiterhin hohe Priorität – auch in Bayern.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes gibt für Bayern das Flächenziel von 1,8 % der Landesfläche bis zum Jahr 2032 als Windvorranggebiet vor. Die Regionalen Planungsverbände sind für die Umsetzung dieses Zieles zuständig.

Am 18. September 2025 hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (R, CHA, NM und KEH), dem kein Vertreter des Marktes Schierling angehört, mehrheitlich in finaler Entscheidung die Ausweisung von 1,83 % der Regionsfläche als Vorranggebiet für den Bau von Windrädern beschlossen. Unser Klimaschutzmanager Franz Hien hat an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer teilgenommen.

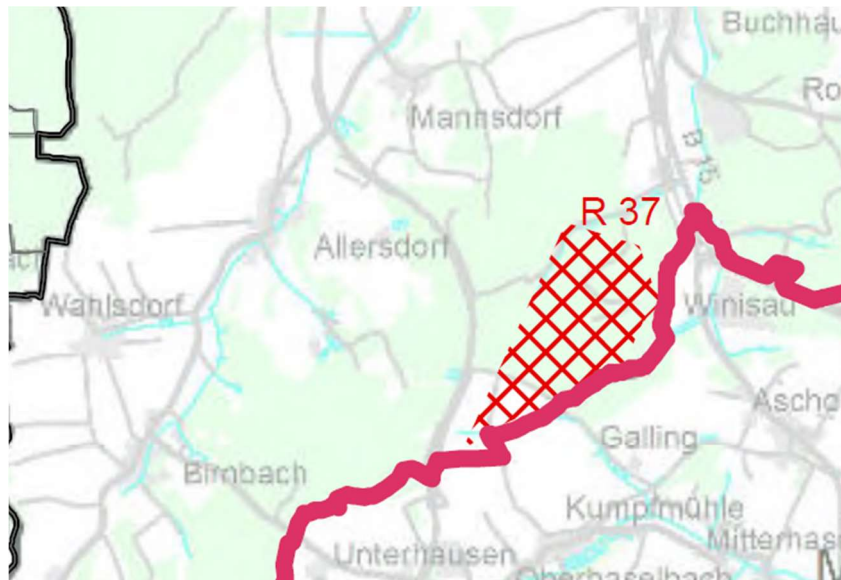
Der Regionale Planungsverband Regensburg wird nun bei der Regierung der Oberpfalz eine Verbindlichkeitserklärung beantragen. Mit der Veröffentlichung dieser, spätestens Anfang des Jahres 2026, ist die Entscheidung rechtskräftig.

Windvorranggebiete werden damit rechtsverbindlich zu Gebieten erklärt, in denen der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen privilegiert sind.

Privilegierung im Baurecht bezeichnet die Möglichkeit, bestimmte Bauvorhaben im Außenbereich – also außerhalb von Bebauungsplänen – zu genehmigen. Diese Bauvorhaben erhalten eine Sonderstellung.

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 27. Mai 2025 erläutert, wird somit eine Fläche von ca. 119 ha, auch im Gemeindegebiet des Marktes Schierling privilegiert. Die Beschlussvorlage der Mai-Sitzung ist in der Anlage beigelegt.

Vorranggebiet R37:



Im Onlineportal „Energieatlas Bayern“ werden bezüglich Realisierung von Windenergievorhaben folgende Arbeitsschritte aufgeführt:

1. Flächenausweisung – Regionaler Planungsverband
2. Kommunale Zielerklärung
3. Kommunale Flächensicherung
4. Interessenbekundungsverfahren – Suche der Kommune nach einem geeigneten Projektpartner
5. Projektentwicklung und Genehmigung
6. Stromvermarktung und EEG
7. Finanzierung und Teilhabe
8. Bauphase
9. Betriebsphase (bis zum Rückbau oder Repowering)

Nachdem das Verfahren für die Flächenausweisung von Windvorranggebieten durch den Regionalen Planungsverband fast beendet ist, sollte vom Markt Schierling als nächster Schritt die „Kommunale Zielerklärung“ diskutiert werden.

Es geht zuerst um die zentrale Frage:

Wie viele Windkraftanlagen können auf einem zusammenhängenden Gebiet von ca. 119 Hektar installiert werden?

Zur Beantwortung dieser Frage steht heute von der Energieagentur Regensburg, Herr Sebastian Zirngibl, als Windkümmerer für die Oberpfalz, Rede und Antwort. Bei der Infoveranstaltung „Windkraft im Markt Schierling“ in der Mehrzweckhalle Schierling am 5. Juni 2025, wurde bereits eine erste Prognose abgegeben.

Weitere kommunale Ziele, wie die finanzielle Teilhabe an Windenergieanlagen für Bürger und die Kommunen, sollen unter Hinzuziehung von Experten und Praktikern in einem eigenen Workshop des Marktgemeinderates geklärt werden.

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Zirngibl, stand für Fragen der Marktgemeinderatsmitglieder zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt als Kommunale Zielerklärung, die Maximalanzahl von 4 Windkraftanlagen im ausgewiesenen Windvorranggebiet.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

5 Bauhof Schierling - Ersatzbeschaffung eines Unimog; Vergabe

Sachverhalt:

Für den Unimog U1400 des gemeindlichen Bauhofs war nach dem haushaltsrechtlichen Finanzplan im Jahr 2028 eine Ersatzbeschaffung geplant.

Der Unimog wurde im Oktober 1990 zugelassen und der Kilometerstand beträgt 206.044 km.

Im Vorfeld des anstehenden TÜV-Termins stellte man fest, dass der Unimog erhebliche Mängel aufweist und so die Hauptuntersuchung nicht bestehen wird.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind umfangreiche Reparaturen nötig. Es müssen z. B. die Kupplung, die linken und die rechten Bremszylinder und beide Kotflügel gewechselt werden. Außerdem muss die Kabine geschweißt werden und der Hydrauliktank bzw. die Hydraulikleitungen weisen erhebliche Schäden auf.

Die geschätzten Reparaturkosten belaufen sich auf mindestens 30.000 Euro.

In Anbetracht des Alters und der Laufleistung des Fahrzeuges ist eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich. Außerdem ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit wieder Reparaturen anstehen.

Mittlerweile ist der TÜV abgelaufen und der Unimog darf nicht mehr bewegt werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Ersatzbeschaffung des Unimog vorzuziehen.

Die Bauverwaltung hat mit dem Bauhof bereits einige Unimogs angeschaut und testgefahren. Es stellte sich heraus, dass ein „Unimog U319“ das ideale Ersatzfahrzeug darstellt. Bei diesem Fahrzeug kann auch die komplette vorhandene Winterdienstausrüstung aufgebaut werden, ohne das zulässige Gesamtgewicht zu überschreiten.

Die Verwaltung holte folgende drei Angebote mit abgestimmter Ausstattung ein:

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto
1		226.100,00 Euro
2		240.380,00 Euro
3		269.311,56 Euro

Die Bauverwaltung prüfte zusammen mit dem Bauhof die Angebote und stellte fest, dass es sich beim Angebot der um das wirtschaftlichste Angebot handelt und schlägt dem Marktgemeinderat vor, den Auftrag für 226.100,00 Euro brutto zu vergeben.

Als Liefertermin für den neuen Unimog U319 wäre Ende Dezember 2025 angedacht. Die bestätigte, dass das Fahrzeug bereits Ende Dezember geliefert werden kann. Bis zum Liefertermin wird dem Markt Schierling ein Leih-Unimog für den Winterdienst zur Verfügung gestellt.

Die Bezahlung erfolgt somit erst im Jahre 2026, sodass die Ersatzbeschaffung im Haushalt 2026 eingestellt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung des Unimogs U319 an den wirtschaftlichsten Bieter, der ..., zum Angebotspreis von 226.100,00 Euro brutto zu vergeben.

Die Ersatzbeschaffung ist im Haushalt 2026 anzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den alten Unimog U1400 zu verkaufen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

6 Überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Haushaltsstelle 5600.9400

Für die Mehrzweckhalle ist im Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 5600.9400 ein Betrag von 14.000,00 Euro eingeplant worden. Diese Haushaltsmittel waren vorgesehen für Basketball-Deckengerüste und dem Umbau für Querspielfelder. Diese Maßnahme führte die Firma ... aus. Die Rechnungsstellung erfolgte am 5. August 2025 mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 18.320,97 Euro. Für die Ausführung der Arbeiten ist ein Höhensicherungsgerät (für hochziehbare Deckgeräte) benötigt worden. Dies ergibt einen Betrag von 4.491,06 Euro brutto, der im Gesamtbetrag beinhaltet ist.

Der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 5600.9400 ist um 4.320,97 Euro überschritten worden und stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar.

Es wird vorgeschlagen, dass der Marktgemeinderat, die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5600.9400 genehmigt.

Haushaltsstelle 6900.6300

Der Markt Schierling schloss für das Starkregen-Frühalarmsystem einen Wartungsvertrag mit der ab. Die jährliche Wartungspauschale beläuft sich auf 6.937,70 Euro.

Die stellte am 5. August 2025 zwei Rechnungen:

Wartungspauschale:	1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025	6.937,70 Euro
Wartungspauschale:	1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026	6.937,70 Euro

Mit dem zuständigen Sachbearbeiter vom Bauamt wurde der Sachverhalt besprochen. Er erklärte, dass der Vertrag etwas später unterzeichnet worden ist und deshalb die beiden Beträge für die Wartungspauschale gleichzeitig fällig werden.

Im Haushalt 2025 sind Haushaltsmittel in Höhe von 7.000,00 Euro auf der Haushaltsstelle 6900.6300 eingeplant worden, die sich auf die laufende Wartungspauschale beziehen.

Für die Wartungspauschale vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 in Höhe von 6.937,70 Euro sind keine Haushaltsmittel im Haushalt 2025 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat vor, der überplanmäßigen Ausgabe für die Wartungspauschale 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 zuzustimmen.

Haushaltsstelle 7800.9505

Der Markt Schierling sanierte den Wirtschaftsweg „Moosweg“ im Bereich des Ortsteiles Zaitzkofen, der zudem als Verbindungsweg von der Kreisstraße R 1 zum Radweg R 6 bzw. zum Pilgerweg „Via Nova“, welcher nördlich zur Kreisstraße verläuft. Am Moosweg befindet sich auch eine Erinnerungstafel zur „Schlacht bei Eggmühl“.

Dieser Feldweg ist bereits seit ca. 40 Jahren asphaltiert und befand sich in einem sehr schlechten Zustand.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur hat in seiner Sitzung am 1. April 2025 beschlossen, dass der Auftrag für die Sanierung des Mooswegs vergeben wird. Die Auftragssumme belief sich auf 51.283,57 Euro. Die entsprechenden Mittel sollten im Haushalt 2025 eingeplant werden, dies konnte jedoch nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach § 9 der Geschäftsordnung ist der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur zuständig für Beschlussfassungen über Ausgaben von bis zu 100.000,00 Euro im Einzelfall und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel in Angelegenheiten der Bauleitplanung, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, des örtlichen und überörtlichen Verkehrs mit Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts, des Natur- und Umweltschutzes, der Energie, der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich des Geldwegebaus sowie der Gräben an öffentlichen Feld- und Waldwegen), der Gewässer 3. Ordnung, der Grundstücksbeschaffung sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Für diese Maßnahme ist im Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 7800.9505 ein Haushaltsrest in Höhe von 30.000,00 Euro vom Haushalt 2025 übernommen worden. Für den restlichen Betrag in Höhe von 21.238,57 Euro ist im Haushalt 2025 kein Ansatz eingeplant worden, somit ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe. Nach § 9 der Geschäftsordnung ist bei überplanmäßigen Ausgaben der Marktgemeinderat zuständig.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die Jagdgenossenschaft einen Eigenanteil in Höhe von 20 bis 25 Prozent der Gesamtkosten von den 51.283,57 Euro übernimmt.

Es wird vorgeschlagen, dass der Marktgemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 21.387,57 Euro zustimmt, da die Sanierung des Wirtschaftsweges „Moosweg“ notwendig war und die Jagdgenossenschaft Zaitzkofen einen Eigenanteil hierzu leistet.

Haushaltsstelle 2110.9402

Für das Dr.-Rudolf-Hell-Schulhaus in Eggmühl sind 9.000,00 Euro im Vermögenshaushalt für die Schallschutzdecken der Klassenzimmer eingeplant worden. Bei der Ausführung der Maßnahme wurde festgestellt, dass vor dem Montieren der Schallschutzdecken die Beleuchtung erneuert werden sollte.

Die Firma ... führte die Vorbereitung der Schallschutzdecke, den Abbau der vorhandenen Leuchten in zwei Klassenzimmern, das Montieren des LED-Panels mit Steuergerät und diversen Kleinmaterial aus. Die Rechnung belief sich auf 4.731,32 Euro.

Die Arbeiten für die Akustik-Decken in 2 Klassenzimmern führte die Firma ... aus, mit einem Rechnungsbetrag in Höhe von 6.755,53 Euro.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat vor, dieser überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2110.9402 zuzustimmen. Bei der Planung der Haushaltsmittel wurden alle Klassenzimmer mit eingeplant, die Ausführung wurde aber auf 2 Klassenzimmer im Haushaltsjahr 2025 minimiert. Für die restlichen Klassenzimmer, sind die Haushaltsmittel im Haushalt 2026 einzuplanen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben für die im Sachverhalt genannten Haushaltsstellen 5600.9400, 6900.6300, 7800.9505 und 2110.9402 zu genehmigen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20

7 Verschiedenes